



<b>Antrag</b>		Vorlage Nr.:	<b>290</b>	
CDU/FW-Ortschaftsratsfraktion Wettersbach		Verantwortlich:	-	
vom: 06.03.2019				
<b>Verkehrslenkende Maßnahmen in der Palmbacher Talstraße im Bereich der „Nebenstraße“</b>				
Gremium	Termin	TOP	ö	nö
<b>Ortschaftsrat Wettersbach</b>	<b>07.05.2019</b>	<b>3</b>	<b>X</b>	

### Kurzfassung

Die CDU/FW-Ortschaftsratsfraktion beantragt folgende verkehrslenkenden Maßnahmen in der Talstraße, Bereich „Nebenstraße“ kurzfristig umzusetzen:

- a) Einführung einer Einbahnstraßenregelung
- b) Ausweisung einer Höchstgeschwindigkeit von Tempo 20
- c) Fahrbahnmarkierungen „Fußgänger/Radfahrer“ an den Einmündungen der Waldbronner Straße und der Henri-Arnaud-Straße

### Begründung:

Alle drei Maßnahmen wurden in den letzten zwei Jahren im Ortschaftsrat bereits vorberaten. Durch die jetzt neu hergestellte Bushaltestelle „Kirche“ in Fahrtrichtung Stupferich kommt es verstärkt zu Ausweichverkehr, da PKW-Fahrer versuchen über die „Nebenstraße“ den Linienbus an der neuen Haltestelle zu überholen. Gleichzeitig gibt es in diesem gesamten Bereich keinen ausreichenden Gehweg, so dass die Fußgänger auch die Straße benutzen müssen. Dies führt verstärkt zu gefährlichen Situationen.

Zusätzlich hat in diesem Bereich auch der Fahrradverkehr zugenommen, da jetzt eine durchgehende Fahrmöglichkeit entlang der Talstraße zwischen der Einmündung Im Kloth und der Einmündung Waldbronner Straße besteht.

Mit der kommenden Autobahnbaustelle wird der Verkehr durch Palmbach besonders stark zunehmen, wodurch sich die beschriebenen Gefahren verstärken. Daher soll die Maßnahme kurzfristig, vor Beginn angekündigter Baustellen umgesetzt werden.

Wir halten folgende Maßnahmen für erforderlich, die im beigefügten Plan ersichtlich sind:

- a) Einbahnstraßenregelung mit Radverkehr-Freigabe in Gegenrichtung, Einfahrt in Höhe Kirche bis Haus Nr. 51 und in die andere Richtung bis Haus Nr. 19. Diese Fahrtrichtungen entsprechen auch dem üblichen Anwohnerparken in dieser Straße.
- b) Höchstgeschwindigkeit von 20 km/h in diesem Streckenabschnitt zum Schutze der Fußgänger.
- c) Fahrbahnmarkierungen „Fußgänger/Radfahrer-Querung“ an der Henri-Arnaud-Straße Einmündung auf die „Nebenstraße“ und an der Waldbronner Straße Einmündung auf die Talstraße. In diesen Einmündungsbereichen gibt es keinen Gehweg, sodass Fußgänger und Fahrradfahrer direkt auf die Fahrbahn gelangen.

Ergänzender geschichtlicher Hintergrund zur Straßenbenennung:

Bis zum Jahre 1934 hatte dieser Straßenabschnitt der Palmbacher Talstraße den offiziellen Straßennamen „Nebenstraße“. Diese frühere Straßenbenennung hat sich im Sprachgebrauch in Palmbach bis heute erhalten.

unterzeichnet von:

Marianne Köpfler, Fraktionsvorsitzende und Roland Jourdan